

# **Antrag**

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03550
Datum: 23.12.2021

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Dr. Bodo Meerheim

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.01.2022	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	10.03.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.03.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.03.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.03.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Grillplatz am Anhalter Platz wird um zwei feste Grillstandorte (möglichst gemauert) erweitert.
- 2. Die Aufstellmöglichkeit von weiteren festen Bänken und weiteren Müllplätzen wird geprüft.
- 3. Das Quartiersmanagement Silberhöhe wird in die Planung und in die Betreuung des Grillplatzes einbezogen

Gez. Dr. Bodo Meerheim Vorsitzender der Fraktion

## Begründung:

Am Anhalter Platz-Silberhöhe ist die Möglichkeit für öffentliches Grillen eingerichtet worden. In Bürgergesprächen wurde deutlich, dass sich Bürger\*innen des Stadtteils Silberhöhe eine Ausgestaltung dieses Grillplatzes wünschen, um Zusammenkünfte im Grünen und etwas außerhalb der Wohnbebauung planen zu können.

Die Genehmigungen sind Voraussetzung dafür, dass mit aktivem Bürgerengagement der Grillplatz errichtet werden kann. Um ggf. Kosten von der Verwaltung abwenden zu können, könnten finanzielle Mittel aus dem Verfügungsfonds für das Quartier Silberhöhe für die Einrichtung des Grill-und Lagerfeuerplatzes eingefordert und weitere Spenden gesammelt werden.



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt 12. Januar 2022

Sitzung des Stadtrates am 26.01.2022
Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz
Vorlagen-Nummer: VII/2021/03550
TOP:

## Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

## Begründung:

Stationäre Grillanlagen sind auf den ausgewiesenen Grillplätzen nicht vorgesehen. Neben den Kosten für die Errichtung und Instandhaltung, wäre im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und Hygiene eine regelmäßige Kontrolle und Reinigung (während der Grillsaison täglich) erforderlich. Für diese zusätzlichen Kosten müssten im Haushalt finanzielle Mittel für Material und Personal eingestellt werden.

René Rebenstorf Beigeordneter